

Gefährliche Hunde: Positionspapier der STVT

1 Ausgangslage

In der Vergangenheit gab es immer wieder schwere Beissvorfälle mit Hunden, insbesondere mit Involvierung von Kindern. Die politischen Reaktionen auf solche Ereignisse sind oft unmittelbare, emotionale Massnahmen wie ein Verbot der Neuanschaffung der betroffenen Hunderasse. Diese Massnahmen werden von Fachleuten hinterfragt, da deren Wirksamkeit wissenschaftlich nicht belegt ist.

Ein Hundebiss kann für die betroffene Person ein traumatisches Erlebnis sein und es muss alles unternommen werden, solche Ereignisse zu vermeiden. Jeder Beissvorfall rückt den Hund in ein falsches Licht. Hunde sind treue, wichtige Begleiter des Menschen und leisten sehr viel Gutes: Sie sind Blindenführhunde, Schulhunde und Assistenzhunde, mit ihrer feinen Nase sind sie eine unersetzliche Hilfe beim Aufspüren von Personen, Parasiten, Krankheiten, Drogen, Sprengstoff und vielem mehr. Sie spenden Trost, schenken Aufmerksamkeit, sind immer für uns da und damit einfach wunderbare Lebewesen.

Ausserdem wird von Kantonen zunehmend eine temporäre oder sogar generelle Leinenpflicht eingeführt, die die artgerechte Haltung von Hunden in unzumutbarer, tierschutzwidriger Weise einschränkt. Selbstverständlich gibt es Situationen oder Orte, wie Naturschutzgebiete, Wohnquartiere, die Umgebung von Spielplätzen und Schulen etc., wo ein Anleinen unerlässlich ist. Aber angebunden sein ist für alle Spezies ein aversiver Zustand und beeinträchtigt das Wohlbefinden. Die Folgen der Einschränkung des natürlichen Bewegungs- und Freiheitsbedürfnis sowie das Verhindern von freien sozialen Kontakten mit Artgenossen führt zu Frustration und kann zu aggressivem Verhalten führen.

2 Diskussionspunkte

2.1 Anstelle von Rasselisten/-verbote korrekte Aufzucht und Haltung und individuelle Beurteilung der Gefährlichkeit

Trotz Pflicht zur Meldung von Hundebissen an Tieren und Menschen seit 2008 sind keine neueren Statistiken öffentlich zugänglich, die einen Zusammenhang zwischen den Rassen und den Bissen oder ihrem Schweregrad herstellen. Die meisten alten Statistiken sind vor allem in Bezug auf die Rassenzugehörigkeit nicht aussagekräftig. Vergleicht man Kantone mit und ohne Rassenliste stellt man keinen Unterschied in der Häufigkeit von Beissunfällen fest.

Bissverletzungen durch grosse und kräftige Hunde führen öfter zu schwereren Verletzungen, weshalb grosse Hunderassen zwangsläufig häufiger vertreten sind. Myriam Harisberger et al. zeigten in ihrer Studie aber auch auf, dass bei sogenannten gefährlichen Rassen die Motivation zur Meldung höher war als bei anderen Hunden, die in vergleichbare Beissunfälle mit ähnlichen Konsequenzen involviert waren. Dasselbe dürfte wohl heute noch zutreffen und insbesondere auch für die Medien gelten.

Einzelne Hunde können verstärkt aggressives Verhalten zeigen. Ursachen sind nebst einer möglichen genetischen Disposition mehrheitlich verschiedene Faktoren, wie schlechte Aufzuchtbedingungen oder mangelhafte Sozialisierung mit Menschen und/oder Hunden. Hinzu kommen ungenügende Erziehung, nicht angepasste Trainingsmethoden, nicht artgerechte Haltung und fehlende/nicht auf die Bedürfnisse des Hundes zugeschnittene Bewegung und Beschäftigung. Auf Seiten des Halters fehlt oft das Wissen um die Bedürfnisse seines Vierbeiners, die Verhaltensregeln im Alltag und um die möglichen Gefahren v.a. im Umgang mit Kindern.

Bei Beissunfällen mit Hunden besteht meist eine Vorgeschichte mit auffälligem Verhalten. Meldungen von Zwischenfällen oder Hinweise auf Aggressionsverhalten durch Fachleute wie Tierärzte und Hundetrainer sind ernst zu nehmen und müssen entsprechende Vorkehrungen oder eine individuelle Abklärung durch spezialisierte Personen, wie z.B. Verhaltenstierärztinnen und -tierärzte, zur Folge haben. Hunde mit auffälligem Verhalten sollten möglichst früh einem Verhaltenstierarzt oder -tierärztin vorgestellt werden. Es liegt in der fachlichen Kompetenz und in der Verantwortung dieser Fachperson zu entscheiden, ob der Hund gemeldet werden muss. Aufgrund einer solchen Beurteilung können bei Bedarf Massnahmen von den zuständigen Behörden verordnet werden.

2.2 Aus- und Fortbildung der Hundehaltenden vor und nach der Anschaffung eines Hundes sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Wir schlagen die Wiedereinführung des theoretischen Grundkurses für Ersthundehalter **vor** Anschaffung des Hundes vor. Durch solche Kurse kann zumindest ein Teil der unüberlegten Hundekäufe verhindert werden. Den zukünftigen Hundehaltern kann vorgängig vermittelt werden, welche Verantwortung die Haltung eines Hundes bedeutet und welches Risiko von einem Hund ausgehen kann. Insbesondere können auch die Bedürfnisse in Bezug auf Bewegung und Beschäftigung eines Hundes vor Augen geführt und die Kursteilnehmer bei der Wahl eines geeigneten Hundes beraten werden. Der Kurs kann den Teilnehmern aufzeigen, welches Leid mit dem illegalen Hundehandel verbunden ist und mithelfen, solche Käufe zu verhindern. Der Kurs sollte eine Schlussprüfung beinhalten.

Ebenso schlagen wir vor, dass das Hundehalter-Hund-Team eine praktische Prüfung absolviert. Um allen Facetten der Hundehaltung gerecht zu werden, sind verschiedene Prüfungen anerkannt. Ein Beispiel für eine geeignete Prüfung ist das NHB. Auch ein direkter Verhaltenstest soll möglich sein. Wichtigstes Ziel ist, dass die Hundehaltenden lernen, ihren Hund zu lesen und befähigt werden, ihren Vierbeiner in den verschiedensten alltäglichen Situationen vorausschauend und kontrolliert zu führen. Viele Vorfälle können durch Voraussicht, Beobachten und gute Kontrolle vermieden werden.

Kinder sind besonders gefährdet. Mehr als die Hälfte der Bisse stammt laut verschiedenen Studien vom eigenen Hund oder einem Hund aus dem weiteren Familienkreis. Die meisten Unfälle passieren, wenn Kind und Hund unbeaufsichtigt sind. Hundehaltende, insbesondere wenn sie auch Eltern sind, müssen sensibilisiert und aufgeklärt werden in Bezug auf den korrekten Umgang mit Hunden. In den Hundekursen können die wichtigsten Regeln nicht nur an Eltern, sondern auch allen anderen Hundehalter vermittelt werden. Zusätzlich braucht es Informationskampagnen für die ganze Bevölkerung und Schulungsprogramme (wie z.B. «Prevent a Bite») für die Kinder.

2.3 Qualitätssicherung der Vorbereitungskurse und Prüfungen

Die Organisation und Qualitätssicherung des Ausbildungssystems ist eine Zusammenarbeit von Verbänden und Behörden.

2.4 Hundebissmeldestatistiken

Für die Erfassung der Beissvorfälle besteht ein mehr oder weniger einheitliches Meldesystem. Die Meldepflicht muss von allen Verantwortlichen wieder ernster genommen werden. Nur wenn auffällige und gefährliche Hunde erfasst werden, können die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden.

Hinzu kommt, dass sich seriöse und aussagekräftige Statistiken nur mit zuverlässig erhobenen und korrekten Daten erstellen lassen.

Die Statistik ist ein wichtiges Mittel zur Kontrolle von getroffenen Massnahmen und zur Verbesserung der Prävention. Dazu muss auch erfasst werden, wie es zum Biss kam. Dies kann aus Datenschutzgründen nur durch ein unabhängiges, anonymes System erfasst werden. Die Beurteilung der Gefährlichkeit muss aber weiterhin direkt durch Meldung an die Veterinärbehörden möglich sein. Die Konsequenzen daraus sollen aber differenziert werden und den Vollzugsbehörden ein abgestufter Massnahmenkatalog zur Verfügung gestellt werden.

3 Fazit / Unsere Empfehlungen

- Die **Wiedereinführung** des **theoretischen Grundkurses** für Ersthundealter
- Das Ablegen einer **praktischen Prüfung** für jedes Hundeteam oder ein anerkannter Verhaltenstest durch eine Fachperson
- Bei entsprechender Indikation **Beurteilung der Gefährlichkeit** durch einen **Experten**, z.B. **zertifizierte Verhaltenstierärztin**.
- Zuverlässige Erfassung der Hundebisse mit einem verbesserten, einheitlichen und zentralen **Meldesystem**.
- Prävention in der Bevölkerung, insbesondere durch Kampagnen für Kinder als Teil des Lehrplanes (wie z.B. «prevent a bite»)
- Verzicht auf **generelle Leinenpflicht**, damit das in der TSchVo geregelte Recht des Hundes auf ein artgerechtes Leben **mit Freilauf** respektiert wird. Bei temporärer Leinenpflicht muss genügend Raum für Freilauf verbleiben oder andernfalls geschaffen werden
- **Verzicht auf Rasselisten und -verbote**.

Anhang I: Quellen / Grundlagen

1. Morrill K, Hekman J, Li X, McClure J, Logan B, Goodman L, Gao M, Dong Y, Alonso M, Carmichael E, Snyder-Mackler N, Alonso J, Noh HJ, Johnson J, Koltookian M, Lieu C, Megquier K, Swoŭord R, Turner-Maier J, White ME, Weng Z, Colubri A, Genereux DP, Lord KA, Karlsson EK. Ancestry inclusive dog genomics challenges popular breed stereotypes. 2022. <https://www.science.org/doi/10.1126/science.abk0639>
2. Harisberger, Binder, Regula, SAT Band 154, Heft 3, März 2012
3. Horisberger, U., Stärk, K. D. C., Rüfenacht, J., Pillonel, C., & Steiger, A. (2004). The epidemiology of dog bite injuries in Switzerland – characteristics of victims, biting dogs and circumstances.
4. Anthrozoös, 17(4), 320–339. <https://doi.org/10.2752/089279304785643212>
5. Hornisberger, L. (2009): Wissensstand der Hundehalter in der Schweiz zum Thema Gefährdung von Kindern durch Hunde. Dissertation Universität Bern, Bern
6. Riond J., Hornisberger L., Lentze T., Niggli U., Pillonel C., Pilloud C., Francfort P., Spichtig M., Gobat P. (2007) Schulung von Kindern zur Prävention von Hundebissen. Schweizer Archiv für Tierheilkunde 149, 533–534
7. Chalet, Sandrine: Évaluation des programmes de prévention des accidents par morsures de chien (PAM) en Suisse Romande - In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften 30 (2008) 2, S. 367-383